Kanton St. Gallen
Amt für Gesundheitsvorsorge

Alkoholpolitik in der Gemeinde

ZEPRA

Gesundheitsdepartement

Alkoholpolitik in der Gemeinde

«Was alle angeht, können nur alle lösen»

(Friedrich Dürrenmatt)

Alkoholprävention bei Jugendlichen gewinnt in vielen Gemeinden an Bedeutung. Verschiedene, spezifische Präventionsprojekte werden entwickelt. Ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, und dennoch braucht es vermehrte Anstrengungen, denn Alkohol ist die Einstiegsdroge Nummer 1.
Verschiedene Studien zeigen, dass die Grenzen beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen immer mehr und deutlich überschritten und die damit verbundenen Risiken bewusst in Kauf genommen werden. Direkte schädigende Auswirkungen auf die Gesundheit sind solche Risiken, aber auch Unfälle, Gewaltausbrüche, nächtliche Ruhestörungen oder Vandalismus kommen oft in Kombination mit übermässigem Alkoholkonsum vor.

Gerade das Thema Jugend und Alkohol zeigt, wie wichtig ein griffiger Jugendschutz ist. Alkoholkonsum gehört in unserer Gesellschaft zum Alltag. Schon früh beobachten Kinder, dass Erwachsene bei den verschiedensten Gelegenheiten Alkohol konsumieren. Als Heranwachsende werden sie neugierig und wollen auch alkoholische Getränke probieren. Grenzen kennen zu lernen und gelegentlich auch zu überschreiten, ist Bestandteil des Reifeprozesses junger Menschen. Jugendliche müssen einen verantwortungsvollen, risikoarmen Umgang mit Alkohol lernen. Ein starker Jugendschutz unterstützt sie dabei. Er setzt Grenzen, an denen sich junge Menschen reiben und entwickeln können. Zudem fördert er den Dialog zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über Werte, Einstellungen und Moral.

Jugendschutz und Alkohol bilden deshalb im kantonalen Alkohol-Aktionsplan einen Schwerpunkt. Geeignete Präventionsprojekte, die nachhaltig Wirkung erzielen, müssen umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit und Vernetzung aller regionalen Stellen muss intensiviert und besser koordiniert werden. Das Gesundheitsdepartement unterstützt die Gemeinden in ihren Bemühungen durch fachliche Beratung und spezifische Begleitung.

Den Verantwortlichen in den Gemeinden möchte ich an dieser Stelle herzlich für ihren kompetenten und engagierten Einsatz danken. Im Namen des Gesundheitsdepartementes bedanke ich mich zudem bei all denjenigen, die sich für eine gesunde und suchtfreie Lebenswelt für Jugendliche engagieren und dabei mitwirken, dem Alkoholmissbrauch frühzeitig vorzubeugen.

Im Sinne des Zitats von Friedrich Dürrenmatt braucht es aber nicht nur das Engagement von Behörden und offiziellen Stellen, sondern von uns allen. Denn, die Gesundheit der Jugendlichen geht uns alle an.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Umsetzung dieser herausfordernden Aufgabe.

St. Gallen, im Februar 2015

Heidi Hanselmann
Vorsteherin Gesundheitsdepartement
des Kantons St. Gallen

Prävention ist auf Gemeindeebene notwendig

Viele Rahmenbedingungen, die den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen beeinflussen, können von den Gemeinden direkt gesteuert werden. Allerdings sind den Verantwortlichen die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Gemeindeebene oft zu wenig bewusst. Dieser Leitfaden soll aufzeigen, wie die Alkoholprävention gezielt und wirkungsvoll geplant und umgesetzt werden kann.

Breite Basis erleichtert Umsetzung

Um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, sollen die Präventionsmassnahmen unter breitestmöglicher Beteiligung von unterschiedlichen Gemeindegremien und -mitgliedern entwickelt werden. Dies erleichtert den Gemeindebehörden deren Umsetzung. Das Amt für Gesundheitsvorsorge steht den Gemeinden dabei mit seinen Angeboten (siehe Seite 10) begleitend zur Seite.

Jugend und Alkohol: Besorgnis erregende Zahlen

Der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen hat in den letzten zwanzig Jahren deutlich und in Besorgnis erregendem Mass zugenommen: So waren 32 % der 15-jährigen Jungen und 21 % der gleichaltrigen Mädchen bereits mindestens zweimal in ihrem Leben betrunken. In der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen fällt insbesondere der grosse Anteil von Personen auf, für die ein Rausch am Wochenende zur Gewohnheit geworden ist (Sucht Info Schweiz, Kt.SG 2010[1]).

(zu) leichter Zugang für die Jugendlichen

In der Mehrheit der Fälle kommen die 15-Jährigen auf Partys und durch Freunde und Bekannte an alkoholische Getränke. Rund ein Drittel der Jugendlichen erhält auch von ihren Eltern Alkohol. Trotz des gesetzlichen Verbots werden 15-jährigen Jugendlichen in Läden, Supermärkten, Kiosken und Restaurationsbetrieben immer noch in über 30 % der Fälle alkoholische Getränke verkauft. Durch systematische Alkohol-Testkäufe in den Gemeinden kann diese Quote markant gesenkt werden.
(Sucht Info Schweiz, Kt.SG 2010[1]).

[1] *Bussy, A. et al (2011). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15- jährigen Schülerinnen und Schülern – Deskriptive Statistik der 2010 erhobenen Daten des Kantons St. Gallen. Lausanne: Sucht Info Schweiz.*

Wie funktioniert wirksame Alkoholprävention?

Wirksam ist Alkoholprävention vor allem dann, wenn sie langfristig angelegt ist, koordiniert betrieben und von allen Beteiligten verbindlich verfolgt wird. Damit die Präventionsmassnahmen greifen, ist eine enge Zusammenarbeit der Verantwortlichen des Gemeinderats, des Erziehungs- und Sozialbereichs, von privaten Institutionen sowie des lokalen Gewerbes nötig. Dies erhöht ihre Akzeptanz und erleichtert die Umsetzung der Massnahmen.

Auf lokaler Ebene verspricht die Verbindung von Verhaltens- und Verhältnisprävention eine hohe Wirksamkeit:

– Die Verhaltensprävention richtet sich an den einzelnen Menschen und will sein Verhalten durch Information, Training sowie durch das Aufzeigen von alternativen Einstellungen beeinflussen. Sie ist hauptsächlich pädagogisch orientiert. Zum Beispiel kann im Sportverein mit den Spielformen von «cool and clean» das Alkoholtrinken und seine Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit im Sport simuliert werden.
– Die Verhältnisprävention setzt bei der Beeinflussung sozialer, kultureller, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen an. Sie ist daher vorwiegend politisch orientiert. So kann beispielsweise ein Gemeinderat durch Vorgaben bei der Genehmigung von Veranstaltungen, durch konsequente Umsetzung des Jugendschutzes, oder den Einsatz entsprechender Kommissionen, die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie einem Alkoholmissbrauch vorbeugen und den Jugendschutz stärken.

Erst bei einer im Gemeindealltag verankerten Alkoholprävention kann von einer Alkoholpolitik der Gemeinde gesprochen werden.

Alkoholpolitik in der Gemeinde

Der Gemeinderat muss bestimmen, wie der Jugendschutz wirksam wird

Der Gemeinderat beschliesst die Entwicklung einer Alkoholpolitik, erteilt einer Projektleitung den Auftrag und setzt eine ständige Kommission zur Koordination der Prävention in der Gemeinde ein: Die Alkoholprävention muss kontinuierlich auf der politischen Agenda bleiben und die Öffentlichkeit regelmässig über die Aktivitäten informiert werden.

Engagieren sich auch Nachbargemeinden in der Alkoholprävention, ist die Bildung einer regionalen Präventionskommission empfehlenswert.
In dieser können, unter Leitung der in der Gemeinde zuständigen Personen, folgende Institutionen oder Behörden vertreten sein:

– Soziale Dienste
– lokale Fachstellen (zum Beispiel regionale Fachstellen für Suchthilfe)
– kantonale Fachstellen
– Wirteverein
– Detailhandel
– Schulbehörde
– Jugendarbeit
– Elternverein
– Sportverein
– Dorfvereine/Quartiervereine

Für die Umsetzung dieses Prozesses soll der Verwaltung in angemessenem Umfang Arbeitszeit zur Verfügung stehen und im Gemeindebudget ein Betrag vorgesehen sein. Bei Bedarf können Fachkräfte aus dem kantonalen Amt für Gesundheitsvorsorge beigezogen werden.

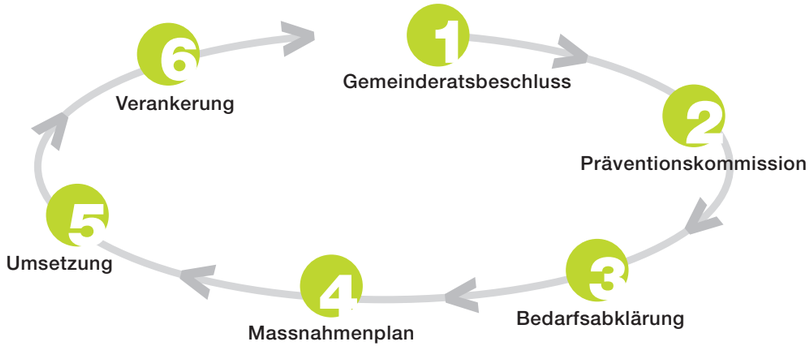

Die sechs Schritte zur Alkoholpolitik der Gemeinde

1 Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Entwicklung einer lokalen Alkoholpolitik und überträgt die Aufgabe an die zuständigen Behörden und Gremien.
Resultat: Beschluss des Gemeinderats zur Entwicklung einer lokalen Alkoholpolitik.

2 Präventionskommission

Eine breit abgestützte Präventionskommission mit Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Kreise wird gebildet.
Resultat: Vertretung aller relevanten Institutionen und Schlüsselpersonen in der Präventionskommission und Zuteilung der Verantwortlichkeiten.

3 Bedarfsabklärung

Unter Einbezug von Eltern, Jugendlichen, Schulen, Vereinen, Gewerbe, Polizei usw. wird die Jugend-Alkoholproblematik in der Gemeinde erfasst und beschrieben. Dadurch kennen die Gemeindeverantwortlichen die lokale Situation in ihrem Verantwortungsbereich.
Resultat: Situationsanalyse und schriftlicher Bericht.

4 Massnahmenplan

Schwerpunkte und Ziele der lokalen Alkoholprävention werden festgelegt, Massnahmen definiert. Der Gemeinderat beschliesst deren Umsetzung und stellt die Ressourcen zur Verfügung. Die Präventionskommission erhält den Auftrag zur Umsetzung.
Resultat: Schaffung eines Massnahmenplans und Umsetzung durch Gemeinderatsbeschluss.

5 Umsetzung

Die Präventionskommission setzt die Massnahmen zur Alkoholprävention gemeinsam mit ihren Partner/-innen um. Der Prozess wird laufend überwacht, geprüft und jährlich ausgewertet.
Resultat: Erhebung der Nachhaltigkeit der Massnahmen.

6 Verankerung

Die Alkoholprävention wird in den entsprechenden Strukturen der Gemeinde verankert (= Alkoholpolitik). Die Gemeinde und der Gemeinderat kennen den Nutzen, den ihnen ihre Alkoholpolitik gebracht hat.
Resultat: Es bestehen klar definierte, verbindliche Richtlinien bezüglich des Umgangs mit risikoreichem Alkoholkonsum in der Gemeinde. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Die notwendigen Ressourcen stehen zur Verfügung. Eine Auswertung über Prozess, Zielerreichung und Verankerung des Projektes liegt vor.

Ihre Ansprechpartner – und wie Sie diese erreichen können

Elternhaus und Schule

Erste Instanz für Präventionsarbeit ist und bleibt das Elternhaus. Hier soll gesundes Verhalten vorgelebt, Gespräche in einer Atmosphäre des Vertrauens geführt, aber auch Grenzen gesetzt werden. Mit Elternberatung, Elternabenden oder einem Elternratgeber können Eltern in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt werden.

Ein weiteres, wichtiges Handlungsfeld für die Alkoholprävention ist die Schule. Deshalb stehen für den Unterricht zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung, in denen Kindern und Jugendlichen unter anderem Lebenskompetenzen (Stichworte Problembewältigung, Gruppendruck) vermittelt werden, die einem problematischen Konsum entgegenwirken. Flankierende Weiterbildungen für Lehrpersonen helfen, die Prävention in den Schulalltag zu integrieren.

Freizeit und Vereinsarbeit

Die Verbindung von Alkohol und Sport gibt oft zu Diskussionen Anlass. Deshalb sind Sportclubs, aber auch andere Jugendgruppen und Vereine, wichtige Partner in der Alkoholprävention. Sie können durch klare Verhaltensregeln zur Eigenverantwortung beitragen. Die Betreuerinnen und Betreuer sollen die Jugendlichen darin unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten; ihnen kommt daher eine wichtige Vorbildfunktion in der Suchtprävention zu. Ein Präventionshandbuch sowie die regelmässige Schulung der Leiterinnen und Leiter zum Thema Alkoholprävention sind mögliche Angebote.

Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde treffen und etwas miteinander unternehmen, ist Ausdruck lebendiger Beziehungen. Manchmal stossen die Begleiterscheinungen von solchen Jugend-Treffpunkten in der Nachbarschaft auf Ablehnung: Dies ist häufig dann der Fall, wenn im öffentlichen Raum die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse aufeinanderprallen.

Ein kultur- und generationenübergreifender Dialog kann hier zu mehr gegenseitiger Akzeptanz führen. Dabei ist die Mitwirkung und Einbindung der Beteiligten, insbesondere der Jugendlichen, wichtig: Als Verursacher und Betroffene sollen sie mitreden und zu einer jugendgerechten Gestaltung von Plätzen sowie anderen Freiräumen beitragen können.

Nutzungsreglemente für den Schulhausplatz während der Freizeit, für den Bahnhof oder die öffentlichen Spielplätze können eine Entlastung bringen. Ebenfalls bewährt hat sich die Belebung sensibler Orte mit gezielten Aktivitäten, mit aufsuchender Jugendarbeit oder soziokultureller Animation.

Feste und Partys

Wer öffentliche Feste veranstaltet, ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Bewilligungen werden mit Auflagen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs gekoppelt. Das Amt für Gesundheitsvorsorge gibt eine Checkliste für die Organisation von Veranstaltungen heraus, mit praxisgerechten Tipps rund um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.
Eine Schulung des Verkaufspersonals erhöht zudem die Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen am Verkaufspunkt und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.
Das Amt für Gesundheitsvorsorge bietet hierzu individuelle Personalschulungen an.

Die Gemeinden können aber auch selber Zeichen setzen: Warum nicht an Gemeindeveranstaltungen (Jungbürgerfeier, Gemeindeversammlung) zum Apéro attraktive, alkoholfreie Getränke anbieten oder bei (Jugend-) Veranstaltungen die Kosten für Mineralwasser übernehmen?

Gastgewerbe und Detailhandel

Hier ist das Durchsetzen der Jugendschutzbestimmungen nicht immer einfach; die Verkaufsstellen benötigen teilweise Unterstützung. Erfolge können durch Personalschulungen oder mit Kontrollbesuchen bei neuen Pächtern erzielt werden. Mit einem «Wirtekodex» können Gastwirtinnen und Gastwirte zudem ermuntert werden, sich für einen mass- und genussvollen Umgang mit Alkohol zu engagieren. Ein Jugendschutz-Label an Gaststätten und an Alkoholverkaufsstellen honoriert entsprechende Bemühungen.

Alkohol-Testkäufe

Alkohol-Testkäufe sind für die Prävention ein wertvolles Instrument: Wiederholt durchgeführt zeigen sie nachweislich Wirkung und minimieren den Verkauf von Alkohol an Jugendliche deutlich. Sie wirken zudem auf mehreren Ebenen (Politik, Gewerbe, Sicherheit, Verwaltung, Medien, Eltern, Jugendliche) und beziehen die Erwachsenen in die Verantwortung mit ein. Das Amt für Gesundheitsvorsorge räumt ihnen deshalb höchste Priorität ein und unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung mit kantonalen Empfehlungen für Alkohol-Testkäufe.

Gelingt es, die Jugendschutzbestimmungen konsequent durchzusetzen, wird die Verfügbarkeit von Alkoholika für Jugendliche wirksam eingeschränkt.

Modell Jugendschutz und Alkoholprävention in der Gemeinde

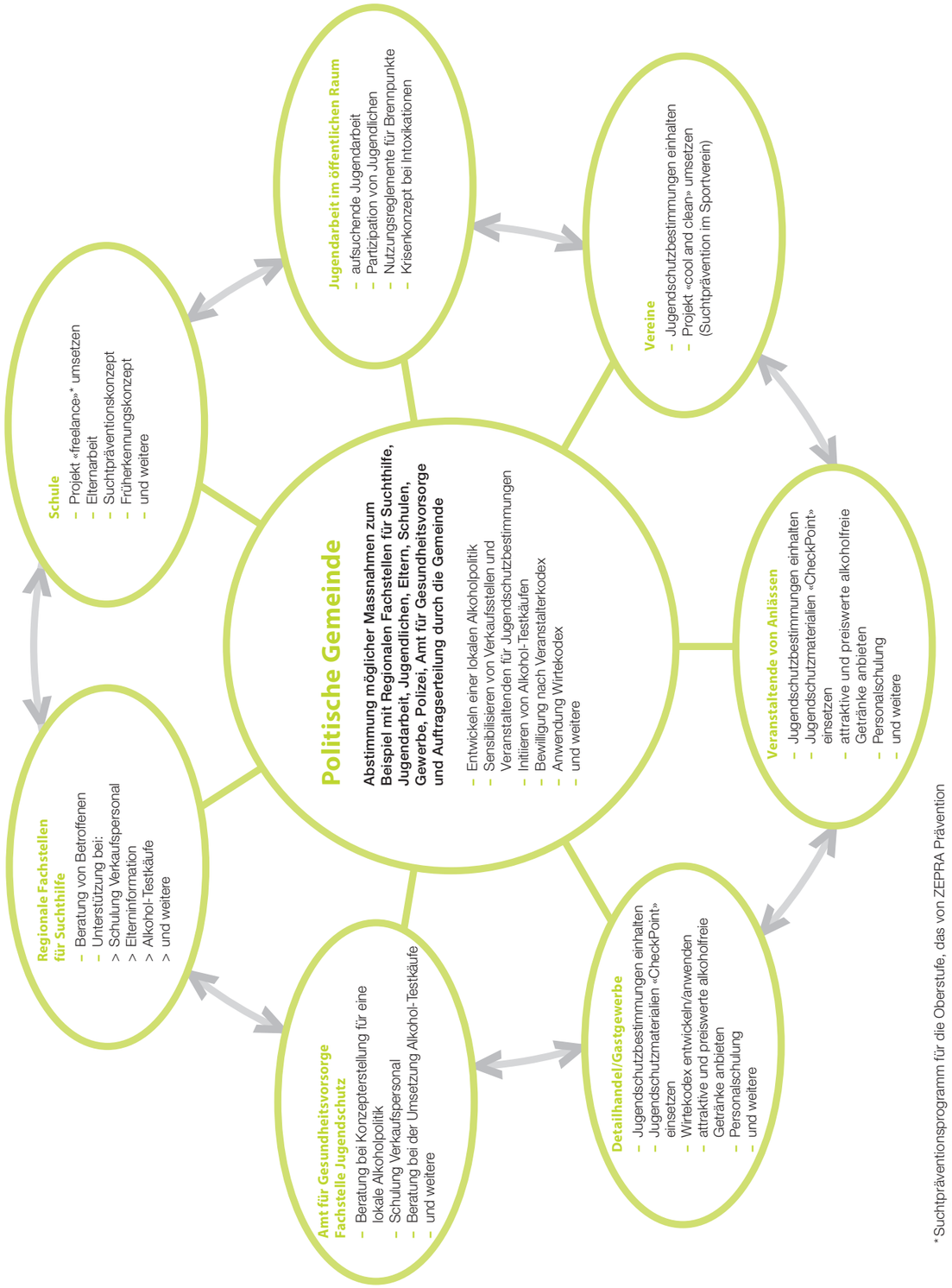

*Suchtpräventionsprogramm für die Oberstufe, das von ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung angeboten wird.

So unterstützen wir Sie

Das Gesundheitsdepartement unterstützt die Gemeinden, aber auch Private und andere Institutionen, bei der Alkoholprävention. Im Folgenden finden Sie nützliche Angebote, Programme/Projekte und Materialien aus dem Bereich Jugendschutz und Alkoholprävention.

ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung

Angebote für Gemeinden

- Beratung bei der Entwicklung von Massnahmen zum Jugendschutz in Gemeinden
- Beratung für die regionale Durchführung von Alkohol-Testkäufen
- Leitfaden «Alkoholpolitik in der Gemeinde»
- Schulungen für das Verkaufs- und Servicepersonal

Weitere Informationen: www.zepra.info/gemeinden

Angebote für Gastronomie, Verkauf und Veranstaltende

- Unterstützung und Beratung betreffend die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bei Veranstaltungen
- Schulungen für das Verkaufs- und Servicepersonal
- Checkliste für die Umsetzung von Jugendschutzbestimmungen bei Veranstaltungen
- «CheckPoint» Alterskontroll-Armbänder
- «CheckPoint» – Informationsmaterialien für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol
- Broschüre «trendige Rezepte für alkoholfreie Drinks»

Weitere Informationen: www.checkpoint.sg.ch

Angebote für Schulen

- Kantonales Netzwerk Gesunde Schule St. Gallen
- Beratung bei Entwicklung von Suchtpräventions- und Früherkennungskonzepten an Schulen
- «freelance» Präventionsprogramm für die Sekundarstufe I zu den Themenbereichen Tabak-Alkohol-Cannabis und Digitale Medien
- Broschüre «trendige Rezepte für alkoholfreie Drinks»
- Newsletter «Focus Netzwerk» Kantonales Netzwerk Gesunde Schulen St. Gallen
- «step by step» Leitfaden für Früherkennung und Intervention
- «sicher!gsund!» – ein Nachschlagewerk zu Gesundheitsförderung, Prävention und Sicherheit an Schulen

Weitere Informationen: www.zepra.info/schule

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Merkblätter Lebensmittelinspektorat

- Infoblatt «Konzept Jugendschutz – Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahre»
- Merkblatt für Festwirtschaften

Links zu Alkoholprävention

- **www.zepra.info**
  ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung
- **www.gesundheit.sg.ch**
  Gesundheitsdepartement St. Gallen
- **www.checkpoint.sg.ch**
  «CheckPoint» Materialien zur Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen
- **www.be-freelance.net**
  Präventionsbox mit Dartscheibe und Onlineunterrichtsmaterialien für die Oberstufe
- **www.radix.ch**
  Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention
- **www.coolandclean.ch**
  Nationales Präventionsprogramm von Swiss Olympic zur Prävention von Substanzgebrauch und zur Förderung von Leistungsmotivation und Fairplay im Sport.
- **www.suchtschweiz.ch**
  Prävention | Hilfe | Forschung
- **www.feel-ok.ch**
  Eine Gesundheitsplattform für Jugendliche

Kontakte

Wünschen Sie eine Beratung oder benötigen Sie Unterstützung bei der Umsetzung eines konkreten Projekts? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Amt für Gesundheitsvorsorge

ZEPRA
Fachstelle Jugendschutz
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
Telefon +41 58 229 87 60
www.zepra.info
zepra@sg.ch

Gesundheitsdepartement Kanton St.Gallen

Kantonsarztamt
Fachbereichsleitung Sucht und Sexual Health
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
Telefon +41 58 229 43 48
www.gesundheit@sg.ch
info.kantonsarztamt@sg.ch

Impressum

Herausgeber und © Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen
Amt für Gesundheitsvorsorge
Unterstrasse 22 | 9001 St. Gallen | www.zepra.info
Dritte Auflage 2015

Gestaltung Tisato & Sulzer GmbH Communication Design
Der Leitfaden wurde nach einer Vorlage von RADIX «Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention» erarbeitet. www.radix.ch